

## ARTIKEL 27

## Über die Klostersgelübde

Wenn man über die Klostersgelübde redet, ist es zuerst nötig zu bedenken, wie es bisher damit gehalten wurde, wie es in den Klöstern zugegangen und daß dort täglich sehr viel nicht nur dem Wort Gottes, sondern auch den päpstlichen Gesetzen zuwidergehandelt wurde. Denn zur Zeit Augustins (4./5. Jahrhundert) beruhten die klösterlichen Ordnungen auf freier Vereinbarung. Als danach die rechte Zucht und Lehre zerrüttet waren, hat man sich Klostersgelübde ausgedacht und gleichsam mit einer frei erfundenen Zwangsordnung (urspr.: erdachtes Gefängnis) die Disziplin wiederherstellen wollen.

Darüber hinaus hat man neben den Klostersgelübden viele andere Dinge erfunden und mit solchen Verpflichtungen und Auflagen viele, auch schon Minderjährige, belastet.

Ebenso sind viele Personen aus Unwissenheit in das Klosterleben geraten, die zwar nicht zu jung waren, die aber ihre Eigenschaft weder genug erwogen noch verstanden hatten. Derart gefangen und verstrickt sind diese alle gezwungen und genötigt gewesen, in solchen Bindungen zu bleiben, obwohl auch päpstliches Recht vielen von ihnen Freiheit gegeben hätte. In den Frauenklöstern ist das noch beschwerlicher gewesen als in Mönchsklöstern, obwohl es angemessen gewesen wäre, die Frauen als die Schwächeren zu schonen. Diese Strenge und Härte hat auch vielen frommen Leuten früherer Zeiten mißfallen; denn sie haben deutlich gesehen, daß Knaben und Mädchen um des Lebensunterhaltes willen in die Klöster gesteckt worden sind. Sie haben sehr wohl erkannt, wie übel dieses Vorhaben ausgegangen ist, wieviel Ärgernis und Belastung der Gewissen es mit sich gebracht hat. Viele Leute haben geklagt, daß man in dieser heiklen Sache die Kirchengesetze überhaupt nicht beachtet hat. Zudem vertrat man eine Auffassung von den Klostersgelübden, die bekanntlich auch vielen etwas verständigeren Mönchen mißfallen hat.

Es wurde nämlich behauptet, daß die Klostersgelübde der Taufe gleichzustellen sind und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung vor Gott verdient. Ja, sie fügten noch hinzu, daß man mit dem Klosterleben nicht allein Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit verdient, sondern daß man damit auch die im Evangelium gegebenen Gebote und Räte<sup>1</sup> einhält. So wurden also die Klostersgelübde höher geschätzt als die Taufe. Daraus folgte die Vorstellung, daß man mit dem Klosterleben mehr Verdienste erwirbt als in anderen, von Gott gegebenen Aufgabenbereichen (urspr.: Ständen), wie in denen der Pfarrer und Prediger, der Regierenden, Fürsten, Herren und dergleichen, die doch alle ihre Berufung gemäß Gottes Gebot, Wort und Befehl erfüllen, ohne sich selbst eine höhere geistliche Würde zuzuschreiben. Keine dieser Aussagen kann geleugnet werden, denn man findet sie in ihren eigenen Büchern so vor.

Darüber hinaus lernt der, der so gefangen wurde und ins Kloster gekommen ist, wenig von Christus. Es wäre anders, wenn Lehrstätten der Heiligen Schrift und anderer Wissensgebiete, die der christlichen Kirche dienen, wie früher in den Klöstern zu finden wären, weshalb Pfarrer und Bischöfe aus den Klöstern hervorgegangen sind. Jetzt aber sieht alles ganz anders aus. Früher ging man ins Kloster mit der Absicht, die Schrift zu studieren. Jetzt wird vorgegeben, das Klosterleben sei dazu da, Gottes Gnade und Rechtschaffenheit vor Gott zu verdienen, ja, es sei ein Stand der Vollkommenheit; sie ziehen es den anderen Ständen, die von Gott eingesetzt sind, weit vor. Dieses alles wird hier nicht mit der Absicht der Verunglimpfung vorgetragen, sondern damit man so genau wie möglich hören und verstehen kann, was und wie unsere Prediger lehren und predigen. Erstens wird bei uns über die, die eine Ehe eingehen wollen, gelehrt, daß alle, die nicht geeignet sind, ledig zu bleiben, ermächtigt und berechtigt sind zu heiraten. Denn die Gelübde können Gottes Ordnung und Gebot nicht aufheben. Nun lautet

---

<sup>1</sup> Die sogen. „evangelischen Räte“ sind vor allem die drei Grundgebote in der klösterlichen Tradition: Ehelosigkeit, Armut, Gehorsam; dann aber auch alle konkreten Weisungen der Bergpredigt usw.

Gottes Gebot so: „Jedoch um Unzucht zu vermeiden, soll jeder seine eigene Frau haben und jede Frau ihren eigenen Mann“ (1.Kor. 7,2). Nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Schöpfung und Ordnung drängt und nötigt alle die zum Ehestand, die nicht durch eine besondere Fügung Gottes mit der Gabe der Ehelosigkeit beschenkt sind. Das besagt ein Wort Gottes selbst: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei“ (1.Mose 2,18).

Was kann man nun dagegen vorbringen? Man rühme das Gelübde und die Verpflichtungen so viel man will, man werte sie auf, so sehr man kann, man kann dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben wird. Die Gelehrten sagen, daß die Gelübde nicht bindend seien, wenn sie gegen das Recht des Papstes stehen; wieviel weniger dürfen sie dann gegen Gottes Gebot binden, bestehen bleiben und Geltung beanspruchen!

Wenn die mit den Gelübden übernommenen Verpflichtungen so begründet wären, daß sie nicht auch aufgehoben werden könnten, hätten die Päpste auch nicht davon entbunden (urspr.: dispensiert) und besondere Ausnahmen gestattet. Denn es steht keinem Menschen zu, die Verpflichtungen, die aus göttlichen Rechten hervowachsen, zu zerreißen. Darum waren sich die Päpste sehr wohl darüber im klaren, daß bei diesen Verpflichtungen Milde walten soll, und haben des öfteren dispensiert, so zum Beispiel den König von Aragonien (1134–1137) und viele andere. Wenn man nun um der Erhaltung zeitlicher Dinge willen dispensiert hat, ist es noch viel mehr recht und billig, wenn Dispens erteilt wird, wo es um die Not der Seelen geht.

Zweitens: Warum betont die Gegenseite so stark, daß man die Gelübde halten muß, ohne zu prüfen, ob die formalen Voraussetzungen des Gelübdes gegeben waren? Denn ein Gelübde soll sich auf erreichbare Ziele erstrecken und freiwillig, ungewungen abgelegt werden. Inwieweit sich aber der Mensch in der Gewalt hat und die Fähigkeit besitzt, lebenslange Ehelosigkeit zu üben, weiß man wohl; es sind auch nur wenige Männer und Frauen, die von selbst, freiwillig und wohlüberlegt das Klostergelübde abgelegt haben. Ehe die Leute es selbst beurtei-